

# Auszug

für Ref. 1.1

# Verbandsgemeindeverwaltung DAUN



aus der Niederschrift über die ordnungsgemäße  
Sitzung des Verbandsgemeinderats am 15.03.2024.

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

## Tagesordnungspunkt 3:

### **Information über die von den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Daun wahrgenommenen öffentlichen Ehrenämter gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtenengesetz (LGB)**

#### Sachverhalt:

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtenengesetzes Rheinland-Pfalz (LGB) verpflichtet, bis zum 01. April eines Kalenderjahres in öffentlicher Ratssitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der daraus erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu berichten.

Diese Berichtspflicht gilt auch für kommunale Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, so auch für die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Daun.

Da die beamtenrechtlichen Bestimmungen über Nebentätigkeiten für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte jedoch keine Anwendung finden, sind von dieser Berichtspflicht nur die wahrgenommenen Ehrenämter innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erfasst. Über Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes muss nur berichtet werden, sofern ein Bezug zum Hauptamt - hier zu Tätigkeit als Beigeordneter der Verbandsgemeinde - besteht.

Ehrenämter unterliegen außerdem nur der Berichtspflicht, soweit die daraus erzielten Vergütungen einen Schwellenwert in Höhe von 4.000,00 EUR im Jahr (Gesamtbetrag aller Einkünfte aus Ehrenämtern pro Jahr) überschreiten.

Nachfolgend wird über die wahrgenommenen Ehrenämter der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Daun entsprechend informiert:

#### **Erster Beigeordneter Otmar Monschauer:**

Tätigkeit: Mitglied des Stadtrates der Stadt Daun (Einkünfte aus Sitzungsgeld)  
Stellv. Verbandsvorsteher Gruppenwasserwerk Daun (Einkünfte aus Sitzungsgeld)

Die erzielten Vergütungen durch die Wahrnehmung von Ehrenämtern überschreiten den Schwellenwert i. H. v. 4.000,00 EUR nicht, sodass keine Berichtspflicht besteht.

#### **Zweiter Beigeordneter Erwin Umbach:**

Tätigkeit: Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Mehren (Aufwandsentschädigung)  
Betrag: 15.103,20 EUR (in 2023 Gesamtbrutto)

#### **Dritter Beigeordneter Alfred Lorenz:**

Herr Lorenz erhält keine Vergütungen durch die Wahrnehmung von Ehrenämtern.

#### Beschluss:

Ohne, zur Kenntnis.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.  
Daun, 28.03.2024

Im Auftrag: